

ANLAGE 5

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 13.02.2010:</p> <p>Sachbereich Naturschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass im Westen angrenzend an den Wald die Baufenster keinesfalls überschritten werden dürfen, wenn der nach der LBO vorgesehene 30 m Waldabstand unterschritten wird. Diese Grenzbereiche sind auch aus Sicht des Naturschutzes ökologisch hochwertigste Gebiete. Von hochwüchsigen Strukturen sollte ein Abstand, der deren Endhöhe entspricht keinesfalls unterschritten werden, damit diese ihre Wirksamkeit entfalten können.</p> <p>Sachbereich Gewässer: Aus Sicht des Sachbereiches Gewässer bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Bereits berücksichtigt Der im Bebauungsplan "Leim-Nord" dargestellte Waldabstand wird durch die Festsetzungen der 1. Änderungen nicht eingeschränkt. Entsprechend des Hinweises unter Punkt 3 der Planzeichnung bleiben die von der 1. Änderung nicht berührten textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Leim-Nord" rechtsverbindlich. Der Waldabstand ist daher, wie im Bebauungsplan "Leim-Nord" dargestellt, weiterhin zu beachten.</p> <p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>